



Beitragsordnung des Golfclubs Herford e.V. ab dem 01.01.2019

i.d.F. des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 22.04.2018

Ziff.		Stimm- und Wahlrecht	Beitragshöhe p.a. inkl. MwSt.
1.	Vollmitglied	Ja	890,00 €
2.	Basismitglied	Ja	590,00 €
3.	Einsteigermittglied (befristet auf max. 1 Jahr)	Nein	390,00 €
4.	Zweitmitglied bei Vollmitgliedschaft im Erstclub	Nein	550,00 €
5.1.	Mitgliedschaft für Kinder (bis einschließlich zur Vollendung des 14. Lebensjahres) und Schulsportgruppen	Nein	beitragsfrei bis auf Bearbeitungsgebühr
5.2.	Mitgliedschaft für Jugendliche (bis einschließlich zur Vollendung des 18. Lebensjahres)	Nein	70,00 €
5.3.	Mitgliedschaft für Auszubildende und Studenten (bis einschließlich zur Vollendung des 27. Lebensjahres)	Nein	230,00 €
6.	Passives Mitglied (ohne Spielrecht)	Ja	200,00 €
7.	Ehrenmitglied	Ja	beitragsfrei bis auf Bearbeitungsgebühr
8.	Fernmitglied (Wohnsitz außerhalb eines Umkreises von 50 Kilometern Luftlinie bis zum Clubgelände)	Nein	199,00 €
9.	Bearbeitungsgebühr Die Gebühr beinhaltet u.a. Verbandsbeiträge inkl. Clubausweis und wird zusätzlich zum Beitrag für alle Mitgliedsarten erhoben.		30,00 €
10.	Verzehr Vorauszahlung erfolgt im Namen und für Rechnung des Pächters der Clubgastronomie für die Mitgliedschaften gem. Ziff. 1., 2. und 7. für die Mitgliedschaften gem. Ziff. 3.		halbjährlich 2 x 50,00 € 2 x 25,00 €
11.	Verwaltungsgebühr Auf Antrag können Voll-, Basis- und Zweitmitglieder den Jahresbeitrag ratierlich bezahlen, und zwar monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich.		20,00 €
12.	Selbstzahler-Verwaltungszuschlag für Mitglieder, die sich nicht einem SEPA-Einzugsverfahren teilnehmen		15,00 €
13.	Fälligkeiten Die Jahresbeiträge und Gebühren sind zum 15. Januar eines jeden Jahres fällig. Bei Neueintritt im Laufe eines Jahres sind die Jahresgebühren im Eintrittsjahr anteilig im Folgemonat fällig. Die Gebühren werden eingezogen, soweit SEPA-Einzugsermächtigungen vorliegen.		